

Antrag Nr. 13-O-06-0024

Ortsvorsteher

Betreff:

Bebauungsplanänderung am Tannenring

Begründung

Nach dem gültigen Bebauungsplan „Tannenring (ehemals Raiffeisenstraße) endet für die Häuser 3 - 87 ;Häuserreihe zum Wald hin, und die Häuser 122 - 230, Häuserreihe zur Straße „Am Wellinger“ (L3028) hin, die überbaubare Fläche an der Hausgrenze.

In den Jahren seit Errichtung der Häuser sind bei etlichen Häusern Wintergärten oder Terrassenüberdachungen errichtet worden, die in den nichtüberbaubare Flächen errichtet wurden. Diese Anbauten sind illegal und nach ersten Gesprächen mit dem Bauaufsichtsamt wird es zu einer Anhörung der Betroffenen kommen, mit dem Ziel, dass die Anbauten abgerissen werden müssen. Zwar nicht sofort, aber mit entsprechenden Fristen. Dieses ist nicht im Sinne des Ortsbeirates.

Antragstext:

Der Ortsbeirat Auringen bittet den Magistrat die Änderung des Bebauungsplans Tannenring (ehemals Raiffeisenstraße) zu prüfen und Änderungen wie folgt vorzunehmen:

1. Wintergärten und Terrassenüberdachungen dürfen die überbaubare Grundstücksfläche bis zu 4,00 m überschreiten.
2. Die Grenzbebauung kann nur mit Zustimmung der Nachbarn erfolgen.
3. Die Grundflächenzahl GRZ darf, für Anbauten nach Nr. 1, für die Reihenmittelhäuser geringfügig überschritten werden.
4. Nachträgliche Genehmigung der bereits errichteten Anbauten, sofern sie den Vorgaben des neuen Bebauungsplanes entsprechen.

Der Magistrat wird weiterhin gebeten, keine bauordnungsrechtlichen Maßnahmen gegen die Eigentümer bis zu dem Zeitpunkt vorzunehmen, an welchem alle Möglichkeiten einer Legalisierung der Bauten ausgeschöpft sind.

Wiesbaden, 26.11.2013

Frommann
Ortsvorsteher